

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2022/AMT/379
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	10.11.2022
	Wiedervorlage:	
Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (Tax-Compliance-Management-System)		
Fachdienst Finanzen		
Beratungsfolge	09.11.2022	Finanzausschuss des Amtes
	Stralendorf	
	10.11.2022	Verwaltungsausschuss des Amtes
	Stralendorf	
	28.11.2022	Amtsausschuss des Amtes
	Stralendorf	

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage der neuen Anforderungen an juristische Personen des öffentlichen Rechts (**jPdöR**), zu denen auch die **Gemeinden und Ämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehören, muss** über die Einrichtung eines Tax-Compliance-Management-Systems für das Amt Stralendorf abgestimmt werden. Dieses gilt nachrangig auch für alle amtsangehörigen Gemeinden.

Der Begriff der Tax-Compliance bedeutet auf deutsch soviel wie Steuerehrlichkeit bzw. der Pflicht, Steuern zu zahlen nachzukommen. Bezüglich des Amtes Stralendorf und seiner Gemeinden bezeichnet Tax-Compliance die „Einrichtung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im eigenen Interesse und der seiner Mitarbeiter.

Ein TCMS ist ein internes Kontrollsystem (IKS) für Steuern.

Das TCMS dient zudem der rechtlichen Absicherung: Nach § 153 AO schützt ein innerbetriebliches Kontrollsystem zumindest als Indiz vor dem Vorwurf der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes der Steuerverkürzung bzw. -hinterziehung.

Sollte es zu einer Steuerverkürzung kommen, so ist die juristische Person des öffentlichen Dienstes (jPdöR) lediglich für den Steuervorteil haftbar zu machen. Ein TCMS kann also das Risiko drohender Geldbußen oder Strafverfahren reduzieren und die Funktionsträger (Bürgermeister, Amtsvorsteher) vor Haftung schützen.

Beschlussvorschlag: Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems / Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS).

Finanzielle Auswirkungen:

Die regelmäßigen Mehrausgaben des Amtes Stralendorf für Software, Literatur, zusätzliche Personalkapazitäten und Steuerberatungskosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des

Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)